

Bescheid

über die Anerkennung als
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle
nach Landesbauordnung

Neufassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Dr.-Ing. Hill

Tel.: +49 30 78730-231

Fax: +49 30 78730-11231

E-Mail: shi@dibt.de

Datum:

14.11.2023

Geschäftszeichen:

P41

1941.02.01.03.13#23/106-4

Gemäß § 24 S. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Art. 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), in Verbindung mit

- §§ 5 bis 10 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Regelungen für Bauprodukte und Bauarten nach Bauordnungsrecht (Sächsische Bauprodukten- und Bauartenverordnung – SächsBauPAVO) vom 29. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 403), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)
- § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung über die Regelungen für Bauprodukte und Bauarten nach Bauordnungsrecht (Sächsische Bauprodukten- und Bauartenverordnung – SächsBauPAVO) vom 29. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 403), zuletzt geändert durch Art. 8 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517)

wird die

Technische Universität Dresden
Fakultät Bauingenieurwesen
Friedrich-Siemens-Laboratorium
Georg-Schumann-Straße 7
01187 Dresden

Kennziffer: SAC23

entsprechend dem Antrag vom 19.09.2023 bauaufsichtlich nach SächsBO anerkannt als

- Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse (§ 19 Absatz 2),
- Zertifizierungsstelle (§ 23 Absatz 1),
- Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung (§ 23 Absatz 2),
- Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 16a Absatz 7 und § 25 Absatz 2

für die in den Anlagen 1a bis 1d aufgeführten Bauprodukte und Bauarten.

Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach



den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) vom 6. Januar 2021 und der Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: 25. Mai 2023, zugrunde.

Die Leitung der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen und ihre Stellvertretung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1d und 2 sind Bestandteile dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 6 dieses Bescheides zu beachten.

Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 16.12.2021.

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerrufen erteilt.

Die Anerkennung kann widerrufen werden, insbesondere wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Anlage 3,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Zertifizierungsstellen gemäß Anlage 4,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 5,
- den Richtlinien für die Tätigkeit von Überwachungsstellen für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten gemäß Anlage 6

verstößt. Die Richtlinien können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Dr. Rolf Kaulich
Referatsleiter



Beglaubigt

[Handwritten signature]

Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Anerkennung der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden, (SAC23) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 2 SächsBO	Überwachungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 4 SächsBO	Zertifizierungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 3 SächsBO
9/1	Z-6.20-... Z-10.4-... Z-19.14-... Z-70.1-...	Geklebte Glaskonstruktionen (Structural Sealant Glazing Systems) und Sandwichelemente mit aufgeklebter Glasscheibe	-	x	x
9/2	Z-70.2-... Z-70.4-...	Mechanisch befestigte Glaskonstruktionen sowie Glasprodukte mit erhöhten Anforderungen an die Herstellung	-	x	x



Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Anerkennung der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden, (SAC23) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Anlage zu Ziffer I Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) Kapitel C 3

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 1 SächsBO	Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 2 SächsBO	Überwa- chungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 4 SächsBO	Zertifizie- rungsstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 3 SächsBO
C 3.18	Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung	x	-	-	-
C 3.19	Punkthalter ohne Kugelgelenk mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-
C 3.20	Vorgefertigte begehbare Verglasungen mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung und Resttragfähigkeit	x	-	-	-



Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Anerkennung der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden, (SAC23) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauarten der Anlage zu Ziffer I Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) Kapitel C 4

lfd. Nr.	Bauart	Anerkennung als Prüfstelle nach § 24 Satz 1 Nr. 1 SächsBO
C 4.12	Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung	x
C 4.13	Begehbare Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung und Resttragfähigkeit	x



Anlage 1d

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Anerkennung der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden, (SAC23) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

4. Überwachungsstelle für die Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil 5 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

Ifd. Nr.	Anerkennungsgegenstand	Anerkennung als Überwachungsstelle für die Überwachung nach § 24 Satz 1 Nr. 5 SächsBO
1	Überwachung des Einbaus von punktgestützten, hinterlüfteten Wandbekleidungen aus Einscheibensicherheitsglas in einer Höhe von mehr als 8 m über Gelände	x



Anlage 2

zum Bescheid vom 14.11.2023

über die Anerkennung der Technischen Universität Dresden, Fakultät Bauingenieurwesen, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Georg-Schumann-Straße 7, 01187 Dresden, (SAC23) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zuordnung der Leitung und ihrer Stellvertretung zu den Bauprodukten und Bauarten

Bauprodukte/ Bauarten	Prüfstelle	Überwachungsstelle	Zertifizierungsstelle
--------------------------	------------	--------------------	-----------------------

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

9/1, 9/2 ÜZ	-	L: Dr.-Ing. Jan Ebert	L: Dr.-Ing. Jan Ebert S: Dr.-Ing. Jan Wunsch
----------------	---	-----------------------	---

2. Bauprodukte der Anlage zu Ziffer I Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) Kapitel C 3

C 3.18, C 3.19, C 3.20 P	L: Dr.-Ing. Jan Ebert S: Dr.-Ing. Jan Wunsch	-	-
--------------------------------	---	---	---

3. Bauarten der Anlage zu Ziffer I Nummer 1 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Geltung der Technischen Baubestimmungen (VwV TB) Kapitel C 4

C 4.12, C 4.13 P	L: Dr.-Ing. Jan Ebert S: Dr.-Ing. Jan Wunsch	-	-
---------------------	---	---	---

4. Überwachung von Tätigkeiten mit Bauprodukten und bei Bauarten entsprechend Teil 5 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

1	-	L: Dr.-Ing. Jan Ebert	-
---	---	-----------------------	---

